

Frau Roeder regt an, entsprechende Pläne zukünftig wegen voraussichtlich besserer Lesbarkeit in farbiger Version zur Verfügung zu stellen.

Frau Bühse beklagt, dass nicht zeitgemäßes Zahlenwerk zur Grundlage genommen worden sei.

Diese Einschätzung wird im Redebeitrag von Herrn Puls bekräftigt. Zugleich weist er auf die aus seiner Sicht unzureichend stattfindende Öffentlichkeitsbeteiligung hin.

Herr Matthiensen beantragt eine Zurückstellung der Vorlage bis Februar 2016 über die Herr Westphal befinden lässt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 8
Enthaltung: 1

Damit ist der Zurückstellungsantrag abgelehnt.

Frau Roeder beantragt, in dem Antragstext zu 2. Folgendes hinzu zu fügen:

„--- die Behörden, Stadtteilbeiräte und sonstigen Träger ---“

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Herr Westphal lässt über den Antrag in seiner geänderten Form abstimmen.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes für die Stadt Neumünster wird gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes für die Stadt Neumünster wird entsprechend der Regelung von § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt; die Behörden, Stadtteilbeiräte und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss